



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des
höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
(BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, den 10. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) protestiert nachdrücklich gegen das von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften auf Landtags-Drucksache 16/2880, unverändert gemäß Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses auf Landtagsdrucksache 16/3459. Während nach der Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 2013 noch Hoffnung bestanden haben mag, dass die Landesregierung und die sie tragende rot/grüne Koalition im Landtag angesichts der eindeutigen Stellungnahmen vieler Sachverständiger von ihrem beamten- und haushaltspolitischen Irrweg abgeht, erscheint die Haltung der Landesregierung leider nunmehr unverrückbar.

Der beabsichtigte Ausschluss der Beamten und Beamtinnen der höheren Besoldungsgruppen ab A13 und der anderen Besoldungsordnungen von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen der Jahre 2013 und 2014 sowie die Beschränkung der Anpassungen auf je 1 % für Beamte der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 in diesen Jahren sind nicht hinnehmbar. Aus Sicht der AhD missbraucht die Landesregierung das Streikverbot der Beamtenschaft auf höchst unfaire Art. Die Leistung insbesondere des höheren Dienstes, der in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen, in Bildung und Wissenschaft und in der Justiz die zentrale Verantwortung trägt und

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

sicherstellt, dass die staatlichen Aufgaben zuverlässig und in größtmöglicher Qualität erbracht werden, wird missachtet und mit Füßen getreten. Es wäre bloßer Zynismus, wenn die Landesregierung glaubt, bis zu einer verfassungsgerichtlichen Aufhebung des Gesetzes genug Haushaltsmittel eingespart zu haben und von Nachzahlungen verschont zu werden. Einsparpolitik im Landeshaushalt kann nicht mit Sonderopfern der höheren Beamten geleistet werden. Die in der Anhörung am 18. Juni 2013 geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken sind durch die nachgereichte Stellungnahme des Finanzministers des Landes vom 1. Juli 2013 nicht entkräftet worden.

Für uns ist die einseitige Benachteiligung wichtiger Teile der Beamtenschaft durch die rot/grüne Landesregierung ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß. Nicht nur die Landesregierung kann von ihren Beamten loyales Verhalten einfordern, auch diese von der Landesregierung. Loyalität im Berufsbeamtentum ist keine Einbahnstraße. Besoldung und Versorgung sind keine Gratifikation nach Gusto der Landesregierung und der sie tragenden Parteien und Fraktionen.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft MdL, und an Herrn Ralf Jäger MdL, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, gesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)